

Apotheken. Betriebsrisiken.

 **Passendes
„Schutz-Rezept“.**



Wir
beraten Sie
gerne!

Helvetia Business Pharma.

Produktart

Cleverer Rundumschutz speziell für die Apotheke, während und außerhalb der Geschäftszeiten. Unkompliziert und leistungsstark: Alle betriebsrelevanten Risiken werden in einem Vertrag zusammengefasst.

Vorteile

- Einfache und schnelle Prämienberechnung
- Künftige prämienfreie Leistungsverbesserungen durch Update-Garantie automatisch mitversichert
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (DIC-/DIL-Deckung) sichert sofort leistungsstarken Schutz, solange noch anderweitig Versicherungsschutz besteht
- Komfortable Handhabung

Enthaltene Deckungen

Zur Grundabsicherung der betrieblichen Existenz bereits gebündelt enthalten:

- **Sachversicherungen**
 - **Geschäftsinhaltsversicherung** inklusive Geschäftsglasversicherung
 - **Ertragsausfallversicherung**
 - **Werkverkehrsversicherung** inklusive gesetzlich vorgeschriebener Transportversicherung

Optionale Top-Zusatz- deckungen

Empfehlenswerter Zusatzschutz, ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Apotheke:

- **Haftpflichtversicherungen**
 - **Betriebshaftpflichtversicherung** einschließlich
 - **Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung**
 - **Private Haftpflichtversicherung** für den Inhaber/Geschäftsführer
 - **Arzneimittelgesetz-(AMG)-Deckung**
- **Sachversicherungen**
 - **Deckungserweiterungen zur Geschäftsinhaltsversicherung**
 - **Elektronik-Pauschalversicherung**

Apotheken- arten

- Apotheken
- Filialapotheken
- Apotheken mit Erlaubnis zum Versand

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Sachversicherungen

Versicherungs- umfang

Geschäftsinhaltsversicherung

In der Geschäftsinhaltsversicherung leisten wir für den Geschäftsinhalt bis zur individuell vereinbarten Entschädigungsgrenze (kombiniert) bei:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall/Absturz eines Flugkörpers)
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub
- Leitungswasser (Rohrbruch, Frost, Wasserlöschanlagenleckage)
- Sturm und Hagel
- Glasbruch (auch bei Werbeanlagen)

Generell mitversichert:

- Schäden an Kühlgut nach Ausfall der Stromversorgung bis 50.000 Euro je Versicherungsfall
- Schäden an Nachtkästen oder Medikamentencontainern und deren Inhalt außerhalb der Versicherungsräume bis 25.000 Euro je Versicherungsfall
- Unverschlossenes Bargeld bei einem Einbruch bis 5.000 Euro je Versicherungsfall
- Wasserschäden aus innenliegenden Regenfallrohren bis zur individuell vereinbarten Entschädigungsgrenze der Geschäftsinhaltsversicherung
- Wasserverlust nach einem Rohrbruch bis zur individuell vereinbarten Entschädigungsgrenze der Geschäftsinhaltsversicherung
- Werkverkehrsversicherung bis 10.000 Euro
- Gesetzlich vorgeschriebene Transportversicherung bis 500 Euro je Einzelsendung

Top-Schutz inklusive:

- Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 250.000 Euro bzw. 10.000 Euro bei Verletzung von Obliegenheiten
- Goldene Regel – die Neuwertentschädigung von in Gebrauch befindlicher technischer und kaufmännischer Betriebseinrichtung
- Unterversicherungsverzicht bei richtiger Meldung des erwirtschafteten Nettojahresumsatzes

Versicherungs- umfang

Ertragsausfallversicherung

Versichert gelten der entgangene Gewinn und die laufenden Kosten (Ertragsausfall) anlässlich eines Sachschadens durch eine versicherte Gefahr. Die Haftzeit beträgt 24 Monate.

Top-Zusatz- deckungen nach Wahl

Um individuelle Bedürfnisse und Risiken abzusichern, können Kunden den Leistungsumfang von Helvetia Business Pharma durch Wahl einzelner Zusatzdeckungen erweitern – für den optimalen Schutz der Apotheke.

Haftpflichtversicherungen

Versicherungs- umfang

Betriebshaftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter sowie aller Mitarbeiter wegen Schadenersatzansprüchen Dritter. In der Betriebshaftpflichtversicherung leisten wir je Versicherungsfall bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme von:

- Wahlweise 5 Mio. Euro oder 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2-fach je Versicherungsjahr)

Generell mitversichert:

- AGG-Deckung (Schadenersatzansprüche wegen Benachteiligung) bis 5 Mio. Euro je Versicherungsfall (1-fach je Versicherungsjahr)
- Mietsachschäden bis 5 Mio. Euro je Versicherungsfall (2-fach je Versicherungsjahr)
- Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung: Ansprüche von Dritten wegen Verbindungs-, Vermischungs- und Verarbeitungskosten, Weiterver- und Weiterbearbeitungskosten, Aus- und Einbaukosten, die durch Produkte Dritter entstanden sind, bis 5 Mio. Euro je Versicherungsfall (2-fach je Versicherungsjahr)
- Aut-idem-Deckung bis 15.000 Euro je Versicherungsfall
- Unterhaltsansprüche Dritter aus ungewollter Schwangerschaft durch Notfallkontrazeptiva

Versicherungs- umfang

Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

Automatisch mitversichert sind:

- Kleingebinde (Einzelbehälter bis 250 l/kg, Gesamtlagermenge 3.000 l/kg)
- Tank zur Lagerung von Heizöl bis 30.000 Liter
- Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenregressrisiko
- Zusatzbaustein 1: Schäden auf eigenen Böden und am Grundwasser bis 1 Mio. Euro je Versicherungsfall (1-fach je Versicherungsjahr)

In der Umwelthaftpflichtversicherung leisten wir für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft, Wasser, einschließlich Gewässern, je Versicherungsfall bis zur Versicherungssumme von:

- Wahlweise 5 Mio. Euro oder 10 Mio. Euro (1-fach je Versicherungsjahr)

Die Umweltschadenversicherung deckt darüber hinaus die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) zur Sanierung von Umweltschäden je Versicherungsfall bis zur Versicherungssumme von:

- Wahlweise 5 Mio. Euro oder 10 Mio. Euro (1-fach je Versicherungsjahr)

Versicherungs- umfang

Privathaftpflichtversicherung

Für Inhaber/Geschäftsführer und deren Familien bzw. in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner oder Kinder ist die Privathaftpflichtversicherung in der Helvetia Business Pharma eingeschlossen. Die Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt:

- 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2-fach je Versicherungsjahr)

Versicherungs- umfang

AMG-Deckung

Stellt der Apotheker mehr als 100 abgabefertige Packungen eines Arzneimittels pro Tag her, muss er eine gesetzlich vorgeschriebene Deckungsvorsorge treffen. Bei Wahl dieser Zusatzdeckung (nur als separater Vertrag möglich) leisten wir im Versicherungsfall bis:

- 120 Mio. Euro für Personenschäden

Versicherungs- umfang

Deckungserweiterungen zur Geschäftsinhaltsversicherung

Die Leistungen der Geschäftsinhaltsversicherung können wahlweise um folgende Risiken erweitert werden:

- Weitere Elementarschäden: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
- Einfacher Diebstahl innerhalb des Versicherungsortes (kein Schwund, keine Inventurdifferenzen)
- Innere Unruhen
- Böswillige Beschädigung
- Streik oder Aussperrung
- Fahrzeuganprall
- Rauch, Überschalldruckwellen
- Unbenannte Gefahren

Versicherungs- umfang

Elektronik-Pauschalversicherung

Wir leisten für unvorhergesehene Schäden an Geräten und Anlagen der Daten-, Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik sowie an Kassen, Waagen und Medizintechnik. Mitversichert sind unter anderem Schäden durch:

- Fehlbedienung und Überspannung bis zur Höhe der vereinbarten Entschädigungsgrenze

Generell mitversichert:

- Wiederherstellungskosten von Daten bei Elektronikschäden bis 25.000 Euro je Versicherungsfall

Kommissionierer

Der Versicherungsschutz der Elektronikversicherung kann über die normale Entschädigungsgrenze hinaus auf den Kommissionierer ausgedehnt werden.

Selbstbehalte

Helvetia Business Pharma: Feste Selbstbehalte (Auszug)

in Euro

je Versicherungsfall

Geschäftsinhaltsversicherung

Schäden durch Diebstahl des gesamten Fahrzeugs und Vandalismus als Folge dessen im Rahmen der Werkverkehrsversicherung	20% ¹
Einfacher Diebstahl (kein Schwund, keine Inventurdifferenzen)	10% ²
Schäden durch Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen	10% ²
Schäden durch innere Unruhen, Böswilligkeit, Streik, Aussperrung	10% ²
Überschwemmung ³ , Rückstau, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch	10% ²
Unbenannte Gefahren	10% ²

Ertragsausfallversicherung

Ertragsausfall nach versichertem Sachschaden	2 Arbeitstage
--	---------------

Betriebshaftpflichtversicherung

Auslandsschäden generell für USA und Kanada	5 000
Aut-idem-Deckung	500
Non-Ownership-Deckung	500

Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

Umwelthaftpflichtversicherung	500
Umweltschadenversicherung	500

Elektronik-Pauschalversicherung

Genereller Selbstbehalt	150
Schäden außerhalb des Versicherungsortes, bei Diebstahl	25% ¹ , mind. 150

¹ der Schadensumme

² der Schadensumme, mindestens 1.000 Euro, maximal 5.000 Euro

³ Zürs-Zone 4: Schäden durch Überschwemmung sind ausgeschlossen.

Prämien- ermittlung

Die Jahresprämie kann auf unterschiedliche Weise berechnet werden nach:

- Jahresumsatz
- Anzahl des pharmazeutisch tätigen Personals
- Sach-Versicherungssumme

Apotheke

§ 1 Abs 1 ApoG: Gesetzlicher Auftrag einer Apotheke ist die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung.

Filialapotheke

§ 1 Abs. 2 ApoG: In Deutschland darf ein Apotheker mit Erlaubnis der zuständigen Behörde eine Apotheke und bis zu drei Filialapotheken betreiben (Voraussetzungen hierfür siehe § 2 ApoG).

Versandapotheke

§ 11a ApoG: Voraussetzung für die Erlaubnis zum Versand von Arzneimitteln ist, dass dieser zusätzlich zum üblichen Apothekenbetrieb erfolgt, das heißt der Betrieb nicht beeinträchtigt wird.

Rezeptur

§ 7 ApBetrO: Eine Rezeptur ist ein Arzneimittel, das in der Apotheke aufgrund Verschreibung eines Arztes für eine bestimmte Person individuell angefertigt wird.

Defektur

§ 8 ApBetrO: Defekturen sind Arzneimittel, die im Rahmen des üblichen Apothekenbetriebs in Chargengrößen bis zu 100 abgabefertigen Packungen an einem Tag im Voraus hergestellt werden. Sie werden auch verlängerte Rezeptur oder Rezepturen auf Vorrat genannt. Es ist ein Herstellungsprotokoll mit gewissen Mindestanforderungen erforderlich.

Rezeptpflichtige Arzneien

§ 48 AMG: Arzneimittel, die bestimmte Stoffe enthalten, dürfen nur gegen ärztliche Verschreibung an Verbraucher abgegeben werden und sind als „Verschreibungspflichtig“ gekennzeichnet. Gilt auch für Arzneimittel, die bei Tieren angewendet werden, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen.

Apothekenpflichtige Arzneien

§ 43 AMG: Apothekenpflichtige Arzneimittel sind ohne Verschreibung eines Arztes in der Apotheke erhältlich und als „Apothekenpflichtig“ gekennzeichnet (auch als Over-the-counter-/OTC-Präparate bekannt). Es besteht Selbstbedienungsverbot, um ein Beratungsgespräch zu ermöglichen.

Freiverkäufliche Arzneien

§ 44 AMG: Arzneimittel, die nicht der „Beseitigung oder Linderung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhaften Beschwerden“ dienen, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb von Apotheken vertrieben werden, zum Beispiel Vitamine, Bademooere, Heilwässer.

Verblisterung

Verblisterung bedeutet, verschiedene Arzneimittel nach Patientenbedarf in Blisterpackungen abzufüllen, die in tageszeitlicher Abfolge eingenommen werden, zum Beispiel für Pflegeheime.

Aut idem

Der Begriff „aut idem“ ist ein pharmazeutischer Fachbegriff, der aus dem Lateinischen stammt und mit »oder ein Gleiches« übersetzt werden kann. Die Aut-idem-Regelung ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten und verpflichtet Apotheken dazu, ein günstigeres Medikament an die Versicherten abzugeben, das die gleichen Wirkstoffe und die gleiche Größe hat. Der verschreibende Arzt muss dazu das Rezept mit dem Begriff „aut idem“ versehen haben. Der Austausch findet nur statt, wenn die Krankenkasse des Versicherten einen Rabattvertrag mit einem pharmazeutischen Unternehmen eingegangen ist.

AMG-Deckung, sogenannte 100er-Regel („Zulassungspflicht“)

§ 21 AMG, § 94 AMG: Der Apotheker benötigt eine AMG-Deckung bzw. muss eine Deckungsvorsorge treffen, wenn die Kriterien der 100er-Regel erfüllt sind, das heißt mehr als 100 abgabefertige Packungen an einem Tag zum Gebrauch bei Menschen hergestellt werden (wenn es sich nicht um Rezepturen, registrierte homöopathische Arzneimittel oder um Tierarzneimittel handelt).

Versicherungstechnisch bedeutet das, dass die Herstellung von Defekturen (bis zu 100 vom Apotheker selbst hergestellte, abgabefertige Packungen pro Tag) von der Betriebs-Haftpflichtversicherung erfasst ist. Erst die Herstellung von größeren Mengen erfordert den Abschluss einer AMG-Deckung. Bei der Prämienkalkulation dieser Deckung ist lediglich der Umsatz aus der Herstellung von Defekturen zu berücksichtigen, der nicht bereits von der Betriebs-Haftpflichtversicherung erfasst wird (das heißt Umsatz von mehr als 100 Packungen pro Tag). Unterschieden werden rezeptpflichtige Arzneimittel, apothekenpflichtige Arzneimittel und freiverkäufliche Arzneimittel.

Höchstbeträge

§ 88 AMG: Haftung bis zu einem Kapitalbetrag von 600.000 Euro oder einem Rentenbetrag von 36.000 Euro pro Jahr bei Verletzung oder Tötung eines Menschen bzw. bei Verletzung oder Tötung mehrerer Menschen bis zu 120 Mio. Euro Kapitalbetrag oder 7,2 Mio. Euro Rentenbetrag pro Jahr.

ApoG: Gesetz über das Apothekenwesen

ApBetrO: Verordnung über den Betrieb von Apotheken

AMG: Arzneimittelgesetz, Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln

Helvetia Versicherungen

Berliner Straße 56–58, 60311 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 1332-0

www.helvetia.de

www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland



Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung